

öffentlich

Bearbeiter: Pleße, Sven  
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
11.02.2010	237/2009/1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	17.03.2010					

**Betreff:**

Änderungsantrag des Bauausschusses zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wachau-Nord", 2. Änderung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

gemäß §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009, i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009,

Der Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wachau-Nord", 1. Änderung (BVL 237/2009) ist unter Berücksichtigung der Einarbeitung folgender Änderungen zu fassen:

1. Das Flurstück 135/2 der Gemarkung Wachau ist in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wachau-Nord", 1. Änderung einzubeziehen.
2. Für diese Fläche sind folgende Festsetzungen zu treffen:
  - Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebiet GE 2
  - Bauweise: offen
  - Anzahl der Vollgeschosse: maximal II
  - GRZ: 0,8
  - GFZ: 1,2

### Sachdarstellung:

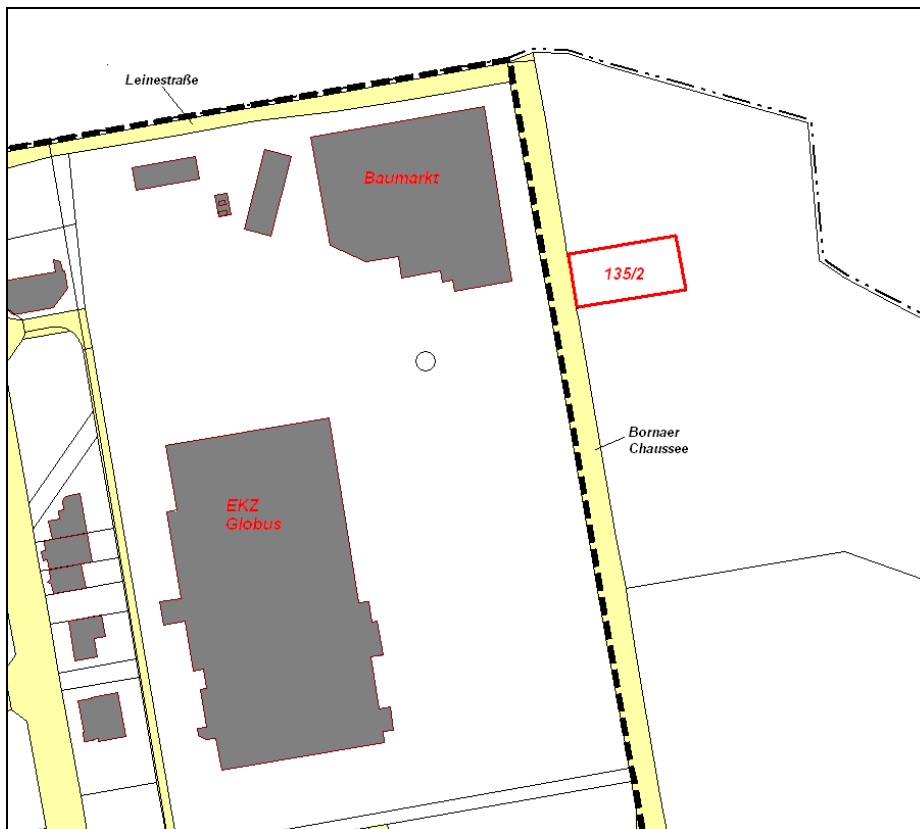
Die Beschlussvorlage 237/2009 zur Billigung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wachau-Nord", 2. Änderung wurde im Bauausschuss am 13.01.2010 vorberaten. Das Gremium stimmte dem Entwurf mehrheitlich unter Einarbeitung der o. g. Hinweise zu.

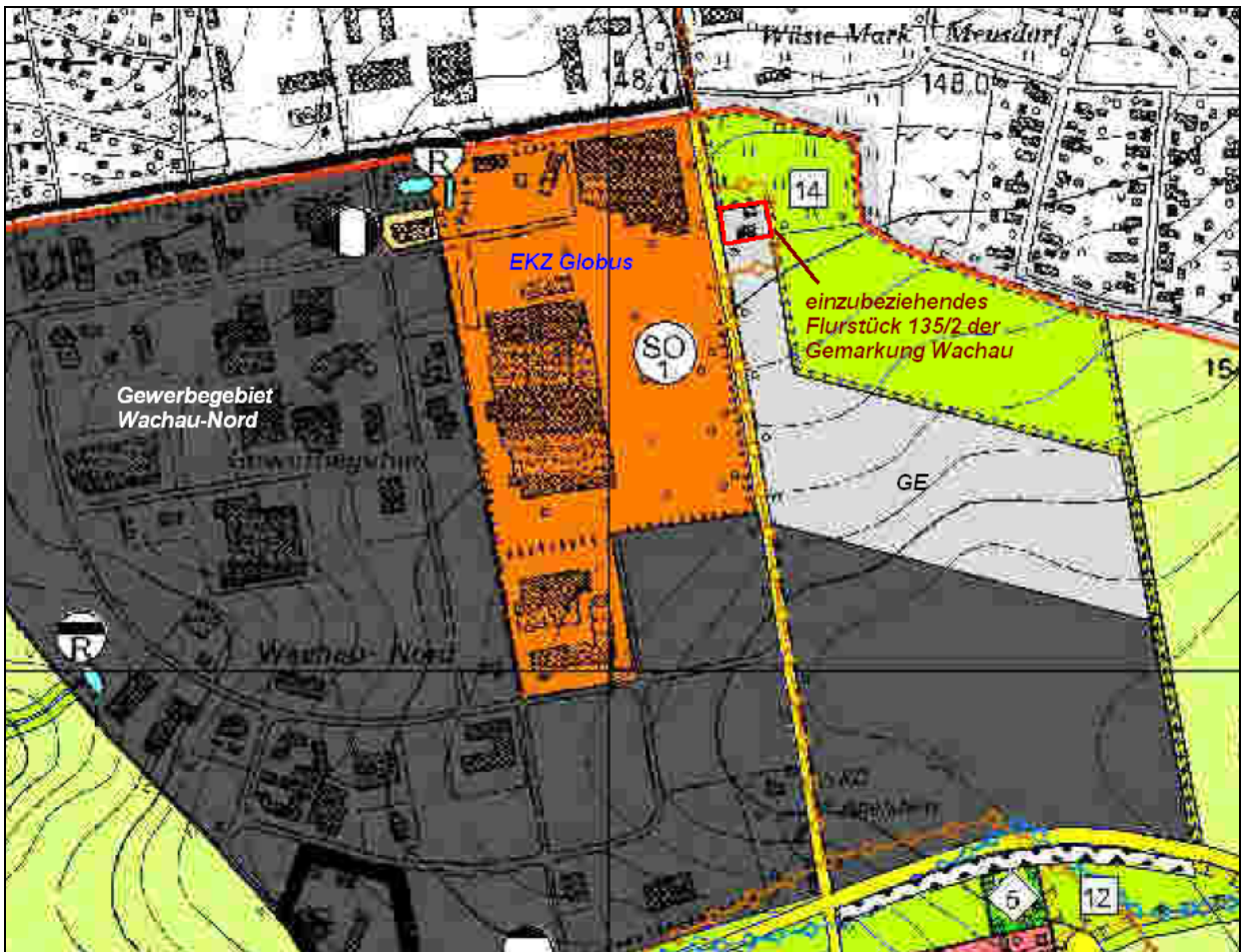
Hintergrund dieser Empfehlungen ist die Absicht, die Nachnutzung dieser durch ehemals wasserwirtschaftliche Anlagen genutzten und nun brachliegenden Fläche planungsrechtlich zu ermöglichen.

Bereits im Februar 2008 wurde durch einen Vorhabenträger hierzu ein entsprechender Antrag gestellt, jedoch aufgrund der damaligen planungsrechtlichen Situation (Lage im Außenbereich, entgegenstehende Darstellungen im Regionalplan und im Flächennutzungsplan) abgelehnt.

Mit der Änderung des Regionalplanes im Juli 2008 und der derzeit durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung als gewerbliche Baufläche) stehen die Darstellungen übergeordneter Planungen diesem Vorhaben nicht entgegen.

Die Einbeziehung dieser Fläche stellt einen vorweg genommenen Planungsakt im Vorgriff auf den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wachau-Nordost" dar, der zukünftig das Baurecht für gewerbliche Bauflächen östlich der Bornaer Chaussee ermöglichen soll.





Dr. Klose  
Oberbürgermeister